

Konzeption zur Schulöffnung der Erich Kästner-Schule zum Schuljahr 2020/21*

Vorbemerkungen

Nach der Phase der Schulschließung zum Ende des Schuljahres 19/20 erfolgt im Schuljahr 20/21 die **Rückkehr zum Regelbetrieb unter Berücksichtigung des jeweiligen Infektionsgeschehens**.

Dem folgenden Konzept der Erich Kästner-Schule liegt das **Grundrecht jeder Schülerin und jedes Schülers auf Bildung** zugrunde. Gleichzeitig beachtet es die Situationen der Familien, die auf ein geregeltes schulisches Angebot angewiesen sind.

Das **gegenwärtig niedrige Infektionsaufkommen in unserem Landkreis** bietet eine gute Ausgangsposition, um unsere Schule auch während der Corona-Pandemie zu organisieren und gestalten.

Die immer wiederkehrenden regionalen Infektionsgeschehen zeigen, dass **besondere Vorsicht und Achtsamkeit** im Bereich Schule angeraten sind. Besonders dann, wenn Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, die aufgrund ihrer Beeinträchtigungen, ihres umfänglichen Förderbedarfes, ihrer Vorerkrankungen, ihres besonderen Lernverhaltens und ggf. umfänglichen Pflegebedarfes gefährdet sind und gefährden können. Weiterhin stellt das große Einzugsgebiet der Schule eine besondere Herausforderung dar, zumal auch Mitarbeiter*innen aus anderen Landkreisen an der Schule arbeiten.

Die Konzeption ist nur dann zum Wohle der am Schulleben beteiligten Personen umzusetzen, wenn alle an der Schulorganisation und dem Schulleben beteiligten Institutionen und Personen (Schüler*innen, Eltern und Sorgeberechtigte, Lehrer*innen, Schulleitung, Beschäftigte, Schulträger, Schulaufsicht, Ministerien) im Austausch sind, nach vor Ort umsetzbaren Lösungen suchen, Entscheidungen treffen und sich an Absprachen halten.

Der „4. Hygieneplan Corona für Schulen“, die „Leitlinien für den Unterricht an Förderschulen im Schuljahr 20/21“ und die „Ergänzenden Hinweise für Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung und/oder motorische Entwicklung sowie Förderschulen mit dem Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung“ stellen die Grundlagen dieser Konzeption. Da die Einschätzungen und die daraus entwickelten Verhaltensempfehlungen in der Wissenschaft differieren, werden auch für die „Vor-Ort-Bewertung“ Empfehlungen anderer Institutionen (Robert-Koch-Institut, Unfallkasse etc.) herangezogen.

Dieses Konzept bedarf der kontinuierlichen Evaluation und der Anpassung auf die aktuelle Situation in der Schule und deren Umfeldern.

*In der Gestaltung orientiert sich die Konzeption an einer Publikation der DGUV „Coronavirus SARS-CoV-2 - Ergänzende Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung für die Gefährdungsbeurteilung in Schulen“ (02.07.20)

Ausgangslage*

In den „Leitlinien für den Unterricht an Förderschulen für das Schuljahr 20/21“ werden unter Berücksichtigung des jeweiligen Infektionsgeschehens drei verschiedene Szenarien der Schul- und Unterrichtsorganisation in Betracht gezogen:

Szenario 1	Regelbetrieb ohne Abstandsgebot
Szenario 2	Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot
Szenario 3	Temporäre Schulschließung

Inhaltsverzeichnis

0	Ausgangslage, Inhalts- und Quellenverzeichnis	S. 2	6	Wegführung, Wege im Schulgebäude	S. 12-13
1	Grundsätzliche Maßnahmen	S. 3	7	Tagesstruktur	S. 14-15
2	Informationskultur und aktive Kommunikation	S. 4	8	Unterricht	S. 16-20
3	Schulpflicht für SuS und Präsenz der LK	S. 5-6	9	Hygiene	S. 21-23
4	Schulbesuch bei Krankheitssymptomen - Isolation	S. 7-8	10	Arbeitsmedizinische Vorsorge	S. 24-25
5	Beförderung	S. 9-11	11	Dokumentation	S. 26

Quellenverzeichnis

- 1) Schulgesetz (SchulG) vom 30.03.2004 RLP
- 2) Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, 5. überarbeitete Fassung, gültig ab 17.08.2020
- 3) Anschreiben Fr. Dr. Stefanie Hubig, 16.07.2020
- 4) Anschreiben Frau Dr. Stefanie Hubig und Hr. Reiner Schladweiler (SEB), 03.07.2020
- 5) Leitfaden für musikpraktisches Arbeiten in Schulen, 06.07.2020
- 6) Ergänzende Hinweise (...) zur Beruflichen Orientierung, 14.07.2020
- 7) Ergänzende Hinweise (...) für SFGM, 16.07.2020
- 8) Hygiene-Konzept EKS, Kurzversion, 07.2020
- 9) Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen (...) Ministerium, 13.08.2020

*In der Gestaltung orientiert sich die Konzeption an einer Publikation der DGUV „Coronavirus SARS-CoV-2 - Ergänzende Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung für die Gefährdungsbeurteilung in Schulen“ (02.07.20)

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering	mittel	hoch	Hinweise
	Sz 1	Sz 2	Sz 3	

1. Grundsätzliche Maßnahmen

Gefährdungsbeurteilung	x	x	x	Die Schulleitung ist verantwortlich für die Gefährdungseinschätzung. Alle notwendigen Informationen (z.B. Anzeigen von Infektionen in den Familien der Schüler*innen oder Lehrer*innen) und Fragen zum Infektionsgeschehen und der Schulorganisation sind der Schulleitung mitzuteilen bzw. an die Schulleitung zu richten.
Hygieneplan der Schule	x	x	x	Der Hygieneplan der Schule wurde überarbeitet und veröffentlicht. Er wird durch die Fachkräfte für Hygiene und Pflege und die Schulleitung ständig überprüft und auf das Infektionsgeschehen angepasst.
Krisenstab	x	x	x	Der Krisenstab hat die Aufgabe das Infektionsgeschehen zu beobachten und notwendige Maßnahmen festzulegen. Dem Krisenstab gehören 6 Personen aus dem Kollegium an: Jürgen Hoder, Schulleiter; Heike Schuh, Konrektorin; Yvonne Dreßler, Hygienebeauftragte; Frau Orsowa, ÖPR; Frau Masytschew, PF; Frau Tomczak, FÖL. Der Schulleiternbeirat wird informiert bzw. ggf. beteiligt.

Regionales Infektionsgeschehen	gering	mittel	hoch	Hinweise
Maßnahmen	Sz 1	Sz 2	Sz 3	

2. Informationskultur und aktive Kommunikation

Lehrkräfte (LK), alle weiteren Mitarbeiter*innen (MA), Schüler*innen (SuS); Eltern und Erziehungsberechtigte (E)	x			<p>Alle am Schulleben beteiligten Personen sind durch die Konzeption der Schulöffnung über die aktuelle Situation informiert. Die Kenntnisnahme und gewissenhafte Umsetzung der Konzeption ist für alle Beteiligten verpflichtend, um die weitere Schulöffnung gewährleisten zu können.</p> <p>Zusätzliche Informationen können über die Schul-Homepage gewonnen oder im Sekretariat erfragt werden.</p>
Lehrkräfte, alle weiteren Mitarbeiter*innen, Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte		x	x	<p>Die am Schulleben beteiligten Personen werden vorab über die veränderten Szenarien persönlich (telefonisch und/oder per Mail) informiert. Zudem sind aktuelle Aushänge an den Eingängen (LK, MA, E) und mündliche und visualisierte Informationen beim Betreten des Schulgebäudes (SuS) zu beachten.</p> <p>Zusätzliche Informationen können über die Schul-Homepage gewonnen oder im Sekretariat erfragt werden.</p>
Externe Besucher	x			<p>Werden durch Aushänge an den Eingangstüren über die zu beachtenden Vorgaben informiert. Zusätzliche Informationen können über die Schul-Homepage gewonnen oder im Sekretariat telefonisch oder per Mail erfragt werden.</p> <p>In Szenario 2 und 3 dürfen externe Besucher das Schulgebäude nur nach vorheriger Rücksprache mit der Schulleitung betreten. Darüber informieren dann die Schul-Homepage sowie Warn-Hinweise an den Eingangstüren.</p>

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering	mittel	hoch	Hinweise
	Sz 1	Sz 2	Sz 3	

3. Schulpflicht für Schüler*innen und Präsenz der Lehrkräfte

Allgemeine Schulpflicht	x	x		Der Besuch einer Schule ist Pflicht für alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, die in Rheinland-Pfalz ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (...)¹.
Allgemeine Schulpflicht			x	Die allgemeine Schulpflicht wird - soweit möglich - durch die Nutzung der digitalen Unterrichtsangebote wahrgenommen. Ergänzend können je nach Infektionslage Einzelgespräche und -besuche unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden.
SuS mit Grunderkrankungen // Kinder und Jugendliche als Risikoschüler*innen	x	x	x	Auch SuS mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe (...) ist (...) nicht möglich. (...) Insofern muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten (...) abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht (...) zwingend erforderlich macht. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen². In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob eine Anbindung an die Schule und Klassengemeinschaft durch gesonderte Maßnahmen/Angebote ermöglicht werden kann. Die im 5. Corona-Hygiene-Plan benannten Optionen „Abstand zu Mitschülerinnen und Schülern, Tragen einer höherwertigen Schutzmaske“ sind mit den Rahmenbedingungen (Raumgröße, Befreiung von der Maskenpflicht) an der EKS nicht zu vereinbaren. Die allgemeine Schulpflicht wird - soweit möglich - durch die Nutzung der digitalen Unterrichtsangebote/Fernunterricht wahrgenommen.

*In der Gestaltung orientiert sich die Konzeption an einer Publikation der DGUV „Coronavirus SARS-CoV-2 - Ergänzende Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung für die Gefährdungsbeurteilung in Schulen“ (02.07.20)

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering Sz 1	mittel Sz 2	hoch Sz 3	Hinweise
Angehörige mit Risikoerhöhenden Grunderkrankungen	x			Maßnahmen der Infektionsprävention sind vorrangig innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz der Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von SuS am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt v. a. dann in Betracht, wenn sich der/die Angehörige (...) in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität befindet. Entsprechendes gilt für LK und PF.
Lehrkräfte	x			Grundsätzlich werden alle LK im Präsenzunterricht eingesetzt. (...) Gleichwohl kann es in besonderen Ausnahmefällen LK geben, die an einer so gravierenden ärztlich attestierten Grunderkrankung leiden, dass ihr Einsatz im Präsenzunterricht auch jetzt nicht zu verantworten ist. (...) Für die Einschätzung der Risikolage und Gefährdungssituation ist das Institut für Lehrgesundheit zuständig. (...) Lehrkräfte, die vom Präsenzunterricht befreit sind, sind selbstverständlich nicht vom Dienst insgesamt befreit ³ .
Lehrkräfte		x	x	Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe ist nach RKI nicht möglich. (...) Eine vorübergehende Befreiung vom Präsenzunterricht (...) kann im Einzelfall auf Antrag erfolgen, wenn <ul style="list-style-type: none"> • ein ärztliches Attest die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nachweist und • wenn in der Schule ein durch das Gesundheitsamt bestätigter COVID-19-Fall oder ein konkreter Verdachtsfall vorliegt und • im Rahmen einer arbeitsmedizinischen Beratung auf der Grundlage einer tätigkeitsbezogenen pandemiespezifischen Gefährdungsbeurteilung durch das Institut für Lehrgesundheit deren Notwendigkeit bestätigt wird². Schon jetzt steht fest, dass (...) eine Befreiung aller Lehrkräfte mit Grunderkrankungen vom Präsenzunterricht nicht erst bei Auftreten eines konkreten Verdachtsfalles in der jeweiligen Schule möglich ist, sondern bereits bei einer signifikanten Erhöhung der allgemeinen Infektionszahlen in der jeweiligen Region oder landesweit ³ .

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering	mittel	hoch	Hinweise
	Sz 1	Sz 2	Sz 3	

4. Schulbesuch bei auftretenden Krankheitssymptomen - Isolation

Personen mit Krankheitssymptomen	x	x	x	<p>Für Schüler*innen, die einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen haben oder die eine anamnestic bekannte Symptomatik aufweisen, ist derzeit ein Ausschluss von der Betreuung in der Schule nicht erforderlich².</p> <p>Bei Infekten mit einem ausgeprägteren Krankheitswert und Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes darf die Kita oder Schule nicht besucht werden⁸.</p> <p>Kinder mit deutlicher Symptomatik bzw. mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen wie Fieber und/oder Husten und/oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmacksinns, akute Symptome einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere <u>und</u> Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage vor der Erkrankung dürfen die Einrichtung auf keinen Fall betreten und sollten ärztlich vorgestellt werden.</p> <p>Zur Wiedermalassung zur Teilnahme am Schulbesuch sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes immer vorrangig zu beachten⁹.</p> <p>Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen • innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder • einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, <p>dürfen die Einrichtung nicht betreten.</p> <p>Die Schule ist verpflichtet, sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten eines COVID-19 Falles dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden⁴.</p>
----------------------------------	---	---	---	--

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering Sz 1	mittel Sz 2	hoch Sz 3	Hinweise
Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit	x	x	x	Die betreffenden SuS sind zu isolieren und die E zu informieren ² , damit sie sie abholen kommen. Auch dann ist eine Testung durchzuführen ⁴ Zusätzlich sind Datum, Name und Zuordnung der Erkrankung zu dokumentieren, gesichert bei der Schulleitung aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten ² .
Isolation	x	x	x	<ul style="list-style-type: none"> Isolierung erfolgt nach Möglichkeit in einem Einzelzimmer = 1) Schulwohnung, 2) Logopädie-Raum, 3) Container, 4) Nebenraum OG zeitnahe Abholung durch Eltern zwingend erforderlich –zu beachten: Heimfahrt mit dem regulären Beförderungsunternehmen ist nicht möglich von der isolierten Person genutzte Toilette/Handwaschbecken wird als Isolations-Raum gekennzeichnet und gesperrt, entsprechende Aushänge/Schilder liegen im Büro von Frau Schuh es muss regelmäßig gelüftet werden (alle 20 Minuten Stoßlüftung) strikte Trennung zu anderen Personen - die Aufsicht führende Lehrkraft hält nach Möglichkeit auch Abstand Mahlzeiten müssen als Tellergericht angerichtet und im näheren Umfeld des Isolationsraumes abgestellt werden, sodass sie der isolierten Person kontaktlos gegeben werden können.

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering	mittel	hoch	Hinweise
	Sz 1	Sz 2	Sz 3	

5. Beförderung

Allgemeine Bestimmungen	x			<p>SuS mit Krankheitssymptomen dürfen die Schule nicht betreten und sollten dementsprechend nicht zur Schule befördert werden. Während der Fahrt ist - nach Möglichkeit - ein MNS zu tragen. Ist das dem/der Schüler*in nicht möglich, muss er/sie dennoch befördert werden. Ein Abstand ist nicht einzuhalten.</p>
Allgemeine Bestimmungen		x	x	<p>SuS mit Krankheitssymptomen dürfen die Schule nicht betreten und sollten dementsprechend nicht zur Schule befördert werden. Während der Fahrt ist - nach Möglichkeit - ein MNS zu tragen. Ist das dem/der Schüler*in nicht möglich, muss er/sie dennoch befördert werden. Nach Möglichkeit sollte versucht werden, einen Abstand einzuhalten.</p>
Betreten des Schulgebäudes	x			<p>Busaufsicht trägt MNS und sorgt dafür, dass SuS verschiedener Klassen Abstand voneinander halten, bis sie in ihren Klassen angekommen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Busse reihen sich entsprechend ihrer Ankunftszeit an den üblichen Eingängen hintereinander ein und warten, bis sie direkt vor dem Eingang angekommen sind • SuS verlassen ihren Bus erst, wenn ihr an Bus an 1. Stelle vor dem Eingang steht, vorher muss in den Bussen gewartet werden, bis vornean stehende Busse komplett leer sind • Modigell und Scherer: trifft erst um 8:50 Uhr ein • SuS tragen weiterhin den MNS, betreten zügig das Schulgebäude und gehen auf direktem Weg in ihre Klasse (bei Bedarf Begleitung durch LK) • Finden in Klassenräumen Team-Sitzungen statt, sollen die bereits angekommenen SuS nach Möglichkeit in den Nebenraum gehen. Falls das nicht möglich ist, achtet die Fluraufsicht darauf, dass die wartenden SuS nicht in direkten Kontakt mit anderen, den Flur passierenden SuS kommen • neue SuS werden in den ersten beiden Wochen (bzw. solange wie nötig) von einem Mitglied des Klassenteams in Empfang genommen und in die Klassen geleitet • Einbahnstraßen-Wegführung ist nicht notwendig • Klassenraum wird nicht mehr verlassen, bis der Unterricht beginnt • Handdesinfektion und Dokumentation der Anwesenheit erfolgen im Klassenraum

Regionales Infektionsgeschehen	gering	mittel	hoch	Hinweise
Maßnahmen	Sz 1	Sz 2	Sz 3	
Betreten des Schulgebäudes		x		<p>Busaufsicht trägt MNS und sorgt dafür, dass SuS verschiedener Klassen Abstand voneinander halten, bis sie in ihren Klassen angekommen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Busse reihen sich entsprechend ihrer Ankunftszeit hintereinander ein und warten, bis sie direkt vor dem Eingang angekommen sind • SuS verlassen ihren Bus erst, wenn ihr an Bus an 1. Stelle vor dem Eingang steht, vorher muss in den Bussen gewartet werden, bis vornean stehende Busse komplett leer sind • Modigell und Scherer siehe Sz 1 • SuS tragen weiterhin den MNS, betreten zügig das Schulgebäude, beachten das Abstandsgebot und gehen in Begleitung der LK in ihre Klasse • Finden in Klassenräumen Team-Sitzungen statt, muss darauf geachtet werden, dass die SuS in den Nebenräumen der Klassen warten und nicht in Kontakt mit anderen, den Flur gleichzeitig passierenden SuS kommen • Einbahnstraßen-Wegführung ist zwingend zu beachten • neue SuS werden in den ersten beiden Wochen (bzw. solange wie nötig) von einem Mitglied des Klassenteams in Empfang genommen und in die Klassen geleitet • Klassenraum wird nicht mehr verlassen, bis der Unterricht beginnt • Handdesinfektion und Dokumentation der Anwesenheit erfolgen im Klassenraum

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering Sz 1	mittel Sz 2	hoch Sz 3	Hinweise
Betreten des Schulgebäudes			x	<p>Busaufsicht trägt MNS und sorgt dafür, dass SuS verschiedener Klassen Abstand voneinander halten, bis sie in ihren Klassen angekommen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Busse reihen sich entsprechend ihrer Ankunftszeit hintereinander ein und warten, bis sie direkt vor dem Eingang angekommen sind • SuS verlassen ihren Bus erst, wenn ihr an Bus an 1. Stelle vor dem Eingang steht, vorher muss in den Bussen gewartet werden, bis vornean stehende Busse komplett leer sind • SuS tragen weiterhin den MNS, betreten zügig das Schulgebäude, beachten das Abstandsgebot und gehen in Begleitung der LK in ihre Klasse • Finden in Klassenräumen Team-Sitzungen statt, muss darauf geachtet werden, dass die SuS in den Nebenräumen der Klassen warten und nicht in Kontakt mit anderen, den Flur gleichzeitig passierenden SuS kommen • Einbahnstraßen-Wegführung ist zwingend zu beachten • neue SuS werden in den ersten beiden Wochen (bzw. solange wie nötig) von einem Mitglied des Klassenteams in Empfang genommen und in die Klassen geleitet • Klassenraum wird nicht mehr verlassen, bis der Unterricht beginnt <p>Handdesinfektion und Dokumentation der Anwesenheit erfolgen im Klassenraum</p>
Verlassen des Schulgebäudes	x	x		<p>Bedingt durch die Corona-Vorgaben endet die Unterrichtszeit früher, sodass die SuS gestaffelt zu den Bussen gehen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ankunft der Busse: bis 15:30 Uhr • Werkstufe: Unterricht endet so, dass die SuS um 15:30 Uhr in Begleitung ihrer LK zu den Bussen gehen und sofort einsteigen können • Oberstufe: Unterricht endet so, dass die SuS um 15:35 Uhr in Begleitung ihrer LK zu den Bussen gehen und sofort einsteigen können • Mittelstufe: Unterricht endet so, dass die SuS um 15:40 Uhr in Begleitung ihrer LK zu den Bussen gehen und sofort einsteigen können • Unterstufe: Unterricht endet so, dass die SuS um 15:45 Uhr in Begleitung ihrer LK zu den Bussen gehen und sofort einsteigen können <p>Die LK achten darauf, dass die einzelnen Klassen sich nicht begegnen.</p>
Verlassen des Schulgebäudes			x	<p>Busse fahren nur Haupteingang an. LK begleiten ihre SuS zum Foyer und koordinieren Einstieg unter Wahrung der Abstandsregeln.</p>

Regionales Infektionsgeschehen	gering	mittel	hoch	Hinweise
Maßnahmen	Sz 1	Sz 2	Sz 3	

6. Wegführung/Wege im Schulgebäude

Ein-/Ausgang	x	x		Alle Ein-/Ausgänge sind für LK und SuS offen und zu benutzen
Ein-/Ausgang			x	Nur der Haupteingang kann als Ein- und Ausgang genutzt werden, alle anderen Eingänge sind geschlossen und können nur als Ausgang genutzt werden
Beginn/Ende des Schultags	x	x		Betreten/Verlassen über Haupt- und Nebeneingänge
Beginn/Ende des Schultags			x	Nur der Haupteingang kann als Ein- und Ausgang genutzt werden, alle anderen Eingänge sind geschlossen
Unterrichtsgänge während des Schultags	x			<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsgänge erfolgen immer nur als geschlossene Gruppe in Begleitung der LK • es ist darauf zu achten, dass kein Schüler vorläuft/nachkommt • einzelne SuS, die verantwortungsbewusst in der Lage sind, Abstands- und Hygieneregeln selbstständig zu beachten, können wichtige Botengänge übernehmen. Dennoch ist die Anzahl dieser Gänge auf das unbedingt Notwendigste zu reduzieren
Unterrichtsgänge während des Schultags		x	x	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsgänge erfolgen immer nur als geschlossene Gruppe in Begleitung der LK • es ist darauf zu achten, dass kein Schüler vorläuft/nachkommt • Unterrichtsgänge einzelner SuS sind zu vermeiden

Regionales Infektionsgeschehen	gering	mittel	hoch	Hinweise
Maßnahmen	Sz 1	Sz 2	Sz 3	
Toilettengänge	x	x		<ul style="list-style-type: none"> • OG: ausschließliche Nutzung der Toiletten im OG • UG rechts: ausschließliche Nutzung der Toiletten im Flur rechts; vor Brandschutz- tür//hinter Brandschutztür entsprechend der sich befindlichen Klassenräume • UG links: ausschließliche Nutzung der Toiletten im Flur links • vor Betreten der Toilette muss geprüft werden, ob sich bereits jemand im Toilettenbe- reich befindet, wenn ja: im Flur warten - zeitgleiche Nutzung der Sanitärräume, die z. B. zu Treffen am Waschbecken führen, dürfen nicht sein
Toilettengänge			x	Toilettengänge finden nur in Begleitung einer Lehrkraft statt

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering	mittel	hoch	Hinweise
	Sz 1	Sz 2	Sz 3	

7. Tagesstruktur

Unterrichtsbeginn	x	x		Durch die Wartezeiten bei den Busankünften ist davon auszugehen, dass ein offener Unterrichtsbeginn vonnöten sein wird: 8:35 - 9:00 Uhr Eintreffen der SuS
Unterrichtsbeginn			x	8:40 - 8:50 Uhr Eintreffen, 8:50 Uhr Beginn des Unterrichts/der Notbetreuung
Frühstück	x	x	x	<ul style="list-style-type: none"> Frühstück findet im Klassenverband/der Teilgruppe statt es dürfen keine Gäste daran teilnehmen es sollte am besten aus den mitgebrachten Boxen/Dosen gefrühstückt und aus den Trinkflaschen getrunken werden Handwaschbecken dürfen nicht als Spülbecken genutzt werden wenn gespült werden muss: Spülmaschinen (Programm mit der höchsten Temperaturzahl wählen) nutzen, wenn keine vorhanden: benutztes Geschirr auf Sammelwagen vor Klassenräumen mit Spülmaschinen bis 15:15 Uhr abstellen
Pausen	x			<ul style="list-style-type: none"> Hofpausen finden zeitlich und räumlich versetzt statt, sodass nicht zu viele SuS gleichzeitig auf den Höfen sind (zusätzlicher Pausen-Plan) – die Schulhöfe sind in verschiedene Zonen eingeteilt, sodass die Klassen sich auch in den Pausensituationen nicht durchmischen. Um den SuS Sitzmöglichkeiten und Schattenplätze anbieten zu können, müssen die Gruppen untereinander abgesprochen Zonen wechseln. auf dem Weg zu/aus den Pausen muss entweder der MNS getragen werden oder der Kontakt/die Begegnung mit anderen Klassen vermieden werden auf den Schulhöfen muss kein MNS getragen werden Abstand muss nicht eingehalten werden - nahe Berührungen/Anfassen etc. sind aber zu vermeiden Regenpausen finden in den Klassenräumen statt, eine gemeinsame Flurpause ist nicht möglich

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering Sz 1	mittel Sz 2	hoch Sz 3	Hinweise
Pausen		x	x	<ul style="list-style-type: none"> Auf dem Weg zu/aus den Pausen soll der MNS getragen werden und die Einbahnstraßen-Wegführung ist einzuhalten Hofpausen finden versetzt statt, das Klammern-System ist zu nutzen, um die Personenzahl auf den Höfen zu begrenzen auf den Schulhöfen muss kein MNS getragen werden der Abstand von 1,5 m muss eingehalten werden, wenn das nicht möglich ist, muss der MNS getragen werden Regenpausen finden in den Klassenräumen statt, eine gemeinsame Flurpause ist nicht möglich
M-Aufsicht	x			<p>Je nach Witterungslage und Möglichkeit sollten die M-Schüler*innen momentan möglichst mit ihren Klassen auf die Pausenhöfe rausgehen. Ist dies nicht möglich, sind die M-Aufsichten in den Klassenräumen der M4 und W1 möglich. Die Aufsicht achtet darauf, Durchmischungen in der Hinsicht zu vermeiden, dass die Nebenräume mit genutzt und ein möglichst hohes Maß an Abstand eingehalten werden. In Regenpausen verbleiben die SuS mit ihren Mitschülern in den Klassenräumen.</p>
Mittagessen	x	x		<ul style="list-style-type: none"> Die Essensbestellungen müssen bis 9:10 Uhr ausgefüllt an den Klassenaußentüren hängen. Frau Schlosser (FSJ) sammelt die Listen ein und bringt sie zu Frau Bähr. Zudem deckt sie die Tische für die in der Mensa essenden Oberstufenklassen ein. das Mittagessen findet in den Klassenräumen statt das Essen wird von LK abgeholt, in die Klassen gebracht und als Tellergerichte einzeln für die SuS portioniert und an die Tische gebracht - SuS dürfen das Essen nicht selbst holen/portionieren! die Geschirrwagen werden von LK zur Spülküche gebracht Mineralwasser steht für die Klassen zur Verfügung und soll von den LK eingeschenkt werden
Unterrichtszeiten	x	x	x	<p>Es kann in allen drei Szenarien zu Verschiebungen der Unterrichtszeiten (innerhalb des Tagesablaufs) kommen, da Pausen versetzt durchgeführt werden müssen: Bsp.: Frühstück nach Ankunft in der 1. Stunde -> vorgezogenes Mittagessen/Pause vor Mittagessen etc. Dies wird mit den Klassenteams und SuS kommuniziert und betrifft nicht die Rahmenzeiten von 8:50 - 15:50 Uhr.</p>

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering Sz 1	mittel Sz 2	hoch Sz 3	Hinweise
Unterrichtsende	x	x		Bedingt durch die gestaffelten Abfahrtszeiten der Busse kommt es zu einem früheren Unterrichtsende für die einzelnen Stufen. Dies wird aber durch die Warte- und Zustiegszeiten der restlichen SuS kompensiert, sodass sich an den häuslichen Ankunftszeiten nichts ändert.
Unterrichtsende			x	Das Unterrichtsende hängt in Szenario 3 vom Grad der Schließung und dem aktuellen Infektionsgeschehen statt. Nähere Informationen und Regelungen können nur aktuell und zeitnah erfolgen.

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering	mittel	hoch	Hinweise
	Sz 1	Sz 2	Sz 3	

8. Unterricht

MNS	x	x	x	<p>Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (...) verpflichtend². Diese Pflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude, (...), im Verwaltungsbereich und im freien Schulgelände.</p> <p><u>Ausnahmen:</u></p> <p>Schüler*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sobald sie ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum erreicht haben • wenn dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist und durch die aufsichtsführende LK erlaubt wird • sie sich ausschließlich innerhalb ihrer Klasse im freien Schulgelände aufhalten <p>Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben – sofern der Abstand von mindestens 1,5m eingehalten wird <p>Alle Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist • denen aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder zumutbar ist (Attest ist nachzuweisen) • für die das Abnehmen der MNB zur Kommunikation (...) aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist • Externe, sofern sie auf einem festen Platz sitzen und der Abstand von mindestens 1,5m eingehalten wird.
Gruppengröße	x			Reguläre Klasse, alle LK
Gruppengröße		x		Max. 4 SuS pro Klasse, die SuS der einzelnen Klassen kommen wochenweise abwechselnd in die Schule bzw. nehmen am Fernunterricht/der außerschulischen Betreuung teil. Dadurch reduziert sich die Option der Notbetreuung auf max. 12 SuS

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering Sz 1	mittel Sz 2	hoch Sz 3	Hinweise
Gruppengröße			x	Orientiert sich am aktuellen Infektionsgeschehen und den damit verbundenen aktuellen Vorgaben.
Abstand	x			Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, der Mindestabstand von 1,5m ² . Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist dies an der EKS bei Szenario 1 in den Unterrichtsräumen nicht umsetzbar. Hiervon darf für SuS nur abgewichen werden, wenn es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband zwingend erforderlich ist. Auch dann ist der maximal mögliche Abstand einzuhalten. Der Mindestabstand von SuS zu LK und sonstigem Personal ist stets zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern. In den Klassen- und Kursräumen sind feste Sitzordnung einzuhalten. Eine frontale Sitzordnung ist zu bevorzugen.
Abstand		x		Die Gruppengröße beträgt max. 4 SuS pro Klasse/3 SuS in der Notbetreuung; Integrationshelfer und Therapeuten sind vom Abstandsgebot ausgenommen, müssen aber MNS/Schutzkleidung tragen
Abstand			x	Der Abstand von 1,5m ist zwingend zu beachten. Die Gruppengröße orientiert sich am aktuellen Infektionsgeschehen und den diesbezüglichen Vorgaben. Therapien können nur bedingt stattfinden.
Nutzung der Unterrichtsmaterialien	x			Materialien dürfen gemeinsam genutzt und ausgetauscht werden.
Nutzung der Unterrichtsmaterialien		x	x	Die gemeinsame Nutzung der Materialien ist nach Möglichkeit zu vermeiden, um Kontakte zu reduzieren.

*In der Gestaltung orientiert sich die Konzeption an einer Publikation der DGUV „Coronavirus SARS-CoV-2 - Ergänzende Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung für die Gefährdungsbeurteilung in Schulen“ (02.07.20)

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering Sz 1	mittel Sz 2	hoch Sz 3	Hinweise
Nutzung der Nebenräume	x	(x)		Die Nebenräume können genutzt werden, wenn sie regelmäßig zu lüften (ganzes Fenster zu öffnen sein, Kipp-Lüftung genügt nicht) sind. Ist dies nicht möglich: maximale Personenzahl = 2 SuS für 15 - 20 Minuten, danach Durchzuglüften (gekipptes Fenster im NR + komplett geöffnetes Fenster im Klassenraum)
Nutzung der Nebenräume		(x)	x	Die Nebenräume können nur genutzt werden, wenn sie nicht zur Notbetreuung benötigt werden. Es gelten die Nutzungsbedingungen wie in Szenario 1.
klassenübergreifender Unterricht	x	x	x	Es findet kein klassenübergreifender Unterricht statt, Werkstatttage der Werkstufen, klassenübergreifender Sportunterricht/Projektangebote etc. sind bis auf Weiteres nicht möglich.
Einzelne SuS in anderen Lerngruppen	x			Einzelne SuS, die bspw. an einem Lese-/Rechenkurs einer anderen Klasse teilnehmen können dies tun. Dies muss im Klassenbuch dokumentiert werden und gilt nur für einzelne SuS und eine festgelegte Gruppe/einen Kurs. In Sz 2 und 3 ist dies nicht möglich.

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering Sz 1	mittel Sz 2	hoch Sz 3	Hinweise
Fachunterricht	x	x		<p>Der Fachunterricht kann im Allgemeinen im Rahmen des Klassenverbandes erteilt werden. Für die folgenden Fächer liegen gesonderte Bestimmungen vor:</p> <p><u>ALH*</u>: Es dürfen Speisen zubereitet und in der Gruppe verzehrt werden. Externe Personen dürfen nicht an diesen Mahlzeiten teilnehmen und auch keine ‚Kostproben‘ erhalten. Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygienevorgaben für diesen Unterricht bzw. für die Zubereitung von Speisen.</p> <p><u>Sport</u>: Es liegen noch keine genaueren Informationen vor.</p> <p><u>Schwimmen</u>: Es liegen noch keine genaueren Informationen vor</p> <p><u>Musik⁵</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • musikpraktisches Arbeiten kann wiederaufgenommen werden • Gesang sollte nach Möglichkeit im Freien stattfinden, auch dann ist Abstand einzuhalten • Instrumentalspiel (Streich-, Zupf- und Schlaginstrumente) soll nur in kleinen Gruppen stattfinden • vor und nach dem Instrumentalspiel müssen die Hände gewaschen werden • die Instrumente müssen nach dem Spielen gereinigt werden, die Weitergabe von Instrumenten soll vermieden werden • der Abstand von 1,5m ist einzuhalten • Blasinstrumente (bspw. Blockflöte/Flöte etc.) erfordern den Abstand von 3m, die Instrumente dürfen nicht gewechselt werden, keine Atemübungen/kein Durchpusten <p><u>Werkunterricht</u>: kann in Szenario 1 im Klassenverband stattfinden. In Szenario 2 sollte auf den Austausch von Werkzeugen, Materialien etc. verzichtet werden.</p>

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering Sz 1	mittel Sz 2	hoch Sz 3	Hinweise
Berufsorientierung	x	x		Maßnahmen der Beruflichen Orientierung und Praktika sollen (..) unter den jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften stattfinden ⁶ . <u>Praktika</u> sollen - unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften des Betriebes – stattfinden. <u>Trägergestützte Maßnahmen</u> werden fortgesetzt und bei Bedarf intensiviert. Sie sollen nach Möglichkeit wieder in Präsenzform durchgeführt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass es keine Mischung von SuS aus verschiedenen Klassen gibt. Gruppen können nur aus jeweils einer Klasse zusammengestellt werden, ansonsten müssen Einzelgespräche/-termine stattfinden.
Unterrichtsgänge und außerschulische Lernorte	x			Unter Wahrung der aktuellen Hygiene- und Abstandsvorgaben möglich.
Unterrichtsgänge und außerschulische Lernorte		x		Anpassung an die aktuelle Infektionslage, z. B. Unterrichtsgang in Wald/Feld/Wiese etc. möglich, Meidung von Orten mit Menschenansammlungen nötig.
Unterrichtsgänge			x	Auf das Notwendigste zu beschränken, Kontakte und Treffen sind nicht möglich.
Klassenbesuche bei SuS zuhause	x	x	x	Es ist generell nicht erlaubt, Familien einzelner SuS mit der gesamten Klasse zuhause zu besuchen.
Therapien	x	x		Ergo- und Physiotherapie finden als Einzeltherapie statt. Wenn Gruppen gebildet werden sollen, müssen die SuS die gleiche Klasse besuchen. Eine Mischung der Gruppe aus verschiedenen Klassen ist nicht möglich. Behandlungen, Beratungen, Hilfsmittelanpassungen etc. sollen nach Möglichkeit außerhalb des Klassenraumes stattfinden ⁷ .
Therapien			x	Finden nicht statt.

* Arbeitslehre Hauswirtschaft/Kochen

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering	mittel	hoch	Hinweise
	Sz 1	Sz 2	Sz 3	

9. Hygiene

Zu berücksichtigende Pläne	x	x	x	4. Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz Hygieneplan der EKS Arbeitspapier Hygieneplan SFGSM(G) Kurzversion Hygieneplan EKS
Erfassung von Infektionsketten	x	x	x	Zur Erfassung der Infektionsketten müssen die Kontaktdaten aller Beteiligten zu Beginn des Schuljahres erneut überprüft und aktualisiert werden. Die Anwesenheit und Begegnung der SuS und LK werden in den Klassenbüchern und Unterrichtsdokumentationen festgehalten. Therapien, Lerngruppen und Kontakte mit externen Personen (außerschulische Lernpartner) werden ebenfalls in den Klassenbüchern dokumentiert. Besuche externer Personen (Eltern, Reha-Techniker, Seminarleiter, FBZ-Team etc.) werden in Anwesenheitslisten am Haupteingang dokumentiert.
Persönliche Hygiene	x	x	x	Siehe o. g. Hygiene-Pläne. Außerdem: <ul style="list-style-type: none"> • FFP-1-Masken werden für LK vom Land RLP zur Verfügung gestellt. Sie müssen getragen werden, sobald der erforderliche Mindestabstand zu den SuS (oder unterhalb der Kollegen) unterschritten wird. • Eltern/Erziehungsberechtigte sind für die Masken ihrer Kinder verantwortlich • Körperkontakt und Berührungen sind generell zu vermeiden • Hände müssen regelmäßig desinfiziert/gewaschen und entsprechend zuhause gepflegt werden (Hautschutz ist zu beachten) • auf das Tragen von Ringen und Armbändern sollte verzichtet werden⁷ • Nies-Etikette ist einzuhalten

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering Sz 1	mittel Sz 2	hoch Sz 3	Hinweise
Raum-Hygiene	x	x	x	<p>Die <u>Raum-Lüftung</u> sollte mindestens einmal pro 20 Minuten für mehrere Minuten als Stoßlüftung erfolgen, wenn möglich auch während des Unterrichts. Gekippte Fenster bringen keinen ausreichenden Luftaustausch^{2 und 5}</p> <p>Unfallgefahren beim Lüften sind präventiv zu bedenken und vermeiden, vollständig geöffnete Fenster müssen (...) beaufsichtigt werden.</p> <p>Die <u>Raum-Reinigung</u> hat nach DIN 77400 zu erfolgen und unterliegt der Zuständigkeit des Schulträgers. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird (...) nicht empfohlen⁵. Ergänzend dazu gilt: Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen ggf. mehrmals täglich gereinigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Türklinken und Griffe, Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone, Kopierer • Computermäuse und Tatstaturen² <p>Die Reinigung von Gegenständen oder Flächen, die häufig benutzt/berührt werden, kann mit einem Haushaltsreiniger erfolgen⁷.</p> <p>Die <u>spontane Reinigung</u> in akut auftretenden Verschmutzungssituationen verläuft wie vor der Corona-Pandemie (siehe Hygieneplan EKS).</p>
Sanitärbereiche	x	x	x	<p>Die <u>Bestückung</u> der Sanitärräume (Flüssigseife, Einmalhandtücher, Auffangbehälter für Einmalhandtücher) unterliegt der Zuständigkeit des Hausmeisters.</p> <p>Die <u>Reinigung</u> der Sanitärräume erfolgt einmal täglich durch die Reinigungsfachkräfte. Bei <u>spontanen Verschmutzungen</u> beseitigen diese die LK.</p>
Anreichen von Nahrung	x	x	x	<p>Das Tragen einer FFPP1-Maske ist sinnvoll und notwendig. LK, die sich darüber hinaus in solchen Situationen vor Auswürfen oder Tröpfchen schützen wollen, können ergänzend ein Klarsichtvisier tragen⁷.</p>

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering Sz 1	mittel Sz 2	hoch Sz 3	Hinweise
Pflege	x	x		<p>Generell können alle LK die Pflege der SuS übernehmen. Dennoch ist eine besondere hygienische Achtsamkeit gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benutzung von Einmalhandschuhen • Tragen eines MNS • Waschen/Desinfizieren von verunreinigten Körperstellen nach Kontakt mit Körpersekreten • Reinigung und Desinfektion von Materialien, die mit Körpersekreten in Berührung kamen • Tragen von Kitteln, wenn mit einer Verunreinigung der Kleidung gerechnet werden muss⁷ •
Pflege			x	In Szenario 3 übernehmen die Pflegefachkräfte die Pflege.
sog. „Kuschelecken“	x	x	x	<p>Sog. Kuschelecken gelten generell in Schulen als ein besonders hygienisches Problem. In der Zeit der Corona-Pandemie sind sie generell zu meiden. Sollte eine Nutzung dennoch vonnöten sein, sind folgende Reinigungsschritte von den LK umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Decken, Kissen, Bezüge und auch Stofftiere sind mindestens einmal pro Woche bei mindestens 60 Grad zu waschen. • Polstermöbel sind mindestens einmal wöchentlich abzusaugen. • Abwischbare Flächen sind regelmäßig zu reinigen und nach Möglichkeit zu desinfizieren⁸.

⁴ Hygieneplan-Corona für die Schulen in RLP, 4. überarbeitete Fassung, gültig ab dem 01.08.2020

⁷ Ergänzende Hinweise zu den Leitlinien vom 30.06.2020 – SFGM(G)

⁸ Hygieneplan-Kurzversion EKS

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering	mittel	hoch	Hinweise
	Sz 1	Sz 2	Sz 3	

10. Arbeitsmedizinische Vorsorge

Schutz der einzelnen LK	x	x	x	<p>Der Einsatz im Präsenzunterricht und die Vorgaben zur Befreiung von eben diesem sind im Unterpunkt Präsenz der LK benannt.</p> <p>Zum Schutz der LK sind FFP1-Masken und Klarsichtvisiere, Einmalhandschuhe, Seife und Desinfektionsmittel in der Schule vorhanden.</p> <p>Zum Schutz der gesamten Schulgemeinschaft dürfen SuS mit Krankheitssymptomen die Schule nicht besuchen.</p> <p>SuS sollen, wenn die LK nahe an sie herankommen muss, nach Möglichkeit einen MNS tragen. Wenn weder gesundheitliche noch pädagogische Gründe dagegensprechen, ist es sicher auch eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule, das Tragen eines MNS für die SuS (...) einsichtig zu machen bzw. einzuüben⁷.</p> <p>LK müssen, wenn möglich, untereinander den Mindestabstand von 1,5m einhalten⁴.</p> <p>Zur weiteren Unterstützung und Beratung der LK stehen die Schulleitung, die Schulaufsichtsbehörde, das Institut für Lehrgesundheit und der schulpsychologische Dienst zur Verfügung.</p> <p>Die arbeitsmedizinische Vorsorge durch das ILF wird ergänzt durch eine sicherheitstechnische Beratung⁷. Hierzu liegen noch keine weiteren Informationen vor.</p>
Konferenzen, Dienstbesprechungen, etc.	x	x	x	<p>LK müssen untereinander einen Mindestabstand von 1,5m einhalten. Dies gilt auch für Konferenzen und Besprechungen. Demzufolge finden diese in gestaffelter Form oder online statt.</p>
Sekretariat/Verwaltung	x	x	x	<p>Der Sprechbereich der Sekretärin ist durch eine Plexiglasscheibe abgetrennt. Es ist darauf zu achten, dass dieser Bereich nicht überschritten wird. Der Besuch von SuS in der gesamten Verwaltung ist auf ein Minimum zu reduzieren.</p> <p>Die Büros der Schulleitung sind nicht geschützt. Es ist darauf zu achten, den Abstand zu wahren.</p>

Regionales Infektionsgeschehen	gering	mittel	hoch	Hinweise
Maßnahmen	Sz 1	Sz 2	Sz 3	
Hausmeister und Hausmeisterraum	x	x	x	Im Gespräch mit dem Hausmeister und beim Betreten des Hausmeisterraumes ist auf ausreichenden Abstand zu achten. Der Raum ist nur bis zum Drucker freigegeben, der Bereich dahinter ist nicht mehr zu betreten.
Externe Praktikanten an der EKS	x			Externe Praktikanten können ihre Praktika nur in Szenario 1 absolvieren. Davon nicht betroffen sind FSJ und Jahrespraktikanten.

⁷ Ergänzende Hinweise zu den Leitlinien vom 30.06.2020 – SFGM(G)

Regionales Infektionsgeschehen Maßnahmen	gering	mittel	hoch	Hinweise
	Sz 1	Sz 2	Sz 3	

11. Dokumentation

Schüler*innen	x	x	x	Die Anwesenheit der SuS wird in den Klassenbüchern gewährleistet. Dies gilt ebenfalls für ihre mögliche Teilnahme an Lerngruppen, Therapien, Praktika etc.
Lehrkräfte	x	x	x	Die Arbeitszeiten, -orte, -gruppen, Aufsichten, Kontakte etc. der LK erfolgt in ihren individuellen Dokumentationsbüchern und in den Vertretungsplänen. Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten werden die Vertretungspläne im Büro des Schulleiters aufbewahrt.
Therapien	x	x		Therapien werden in den Klassenbüchern dokumentiert. In Sz. 3 finden keine Therapien statt.
Integrationshilfe	x	x		Die Anwesenheit einer IH ist im Klassenbuch zu dokumentieren (Stundenplan). Abwesenheiten müssen tagesaktuell dokumentiert werden.
Externe Personen	x	(x)		Generell sind Besuche externer Personen auf das Notwendigste einzuschränken ² . Externe Besucher müssen sich in den Anwesenheitslisten am Haupteingang eintragen. Diese Listen werden im Büro der Konrektorin aufbewahrt. Je nach Infektionsgeschehen sind bereits in Szenario 2 keine Besuche externer Personen mehr möglich. Dies wird durch Aushänge an den Eingangstüren und auf der Schul-Homepage veröffentlicht.

*In der Gestaltung orientiert sich die Konzeption an einer Publikation der DGUV „Coronavirus SARS-CoV-2 - Ergänzende Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung für die Gefährdungsbeurteilung in Schulen“ (02.07.20)